

Kraft. Ein verdienter Ansporn verbessert das Verhältnis der Verurteilten zu den Erziehern und festigt ihre Autorität, ein nichtverdienter aber untergräbt die Autorität der Erzieher.

Gefördert werden müssen die Verurteilten, die sich in irgendeiner Art nützlicher Tätigkeit offenbart haben, unabhängig von der persönlichen Sympathie oder Antipathie der Erzieher. Dabei ist nicht nur das gute Ergebnis, sondern es sind auch die Anstrengungen zu berücksichtigen, die bei der Lösung einer Aufgabe entfaltet werden. Wichtige Grundlagen für eine Förderung sind vor allem ein ehrliches und gewissenhaftes Verhalten in der Arbeit, eine vorbildliche Führung, die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben des Kollektivs, der sorgsame Umgang mit sozialistischem Eigentum sowie ausgezeichnete Ergebnisse in der Schulung. Es sind aber auch einzelne Taten zu berücksichtigen, die vom Wachsen des Bewußtseins, von positiven Wendungen in der Besserung und Umerziehung der Verurteilten und dementsprechenden Veränderungen der Motive ihres Handelns zeugen. Eine Förderung muß gut überlegt sein und muß dem Kraftaufwand der Verurteilten entsprechen. Je größer die Anstrengungen der Verurteilten waren, desto größer sollte auch die Förderung sein. Dabei ist unerläßlich zu lernen, die Förderung unter Berücksichtigung der individuellen psychologischen Besonderheiten der zu fördernden Verurteilten und der zu erwartenden Reaktion des Kollektivs auch methodisch richtig anzuwenden. Eine Förderung erzeugt dann einen besonders starken Eindruck, wenn sie vom Kollektiv unterstützt wird oder mit seiner Meinung übereinstimmt.

Eine Förderung muß in der Regel von bestimmten Vergünstigungen begleitet sein. Die ausgezeichneten Ergebnisse der Verurteilten sind in verschiedenen Formen zu popularisieren, z. B. durch Sichtagitation, in Vorträgen oder Politinformationen oder bei anderen Gelegenheiten. Dadurch wird die Aufmerksamkeit aller Verurteilten auf die gute Arbeit und auf das vorbildliche Auftreten der ausgezeichneten Verurteilten gelenkt, die dadurch angeregt werden, guten Beispielen nachzueifern. Die erzieherische Rolle einer Förderung wächst, wenn die Auszeichnung in einem festlichen Rahmen und vor einem Kollektiv Verurteilter ausgesprochen wird.

Eine übermäßig häufige Förderung für die Erfüllung elementarer Pflichten senkt ihre erzieherische Bedeutung. Eine Förderung darf sich nicht in eine alltägliche und gewöhnliche Erscheinung verwandeln. Indem die Verurteilten gefördert werden, müssen zugleich höhere Anforderungen an sie gestellt werden. Das überzeugt sie davon, daß das Erreichte keine Grenze darstellt und daß kein Grund zum Ausruhen besteht. Es ist erforderlich, die Formen der Förderung möglichst vielseitig zu gestalten.

Eine besondere Schwierigkeit stellt die Anwendung der Förderung bei der Besserung und Umerziehung von Schmarotzern, Faulenzern,